



# Garantiezerifikat



Hohe Zuverlässigkeit und eine lange Lebensdauer sind die Anforderungen, die an Starter und Generatoren gestellt werden.

HELLA setzt die Qualität dieser Bauteile in den Fokus.

Mit dem Produktsortiment „Neuteile ohne Pfand“ bietet HELLA geprüfte Qualität, einfaches Handling und nicht zuletzt einen günstiger Preis:

- Qualität: Alle HELLA Neuteile ohne Pfand genügen den hohen HELLA Qualitätsanforderungen des HELLA Kompetenzzentrums.
- Einfaches Handling: Durch Verzicht auf ein Pfandsystem ist keine Altteilerückführung notwendig.
- Preis: Die pfandfreien Neuteile bilden eine kostengünstige Alternative für preisbewusste Anwender.

Profitieren Sie von höchsten Qualitätsanforderungen – jetzt mit 3 Jahren Garantie auf pfandfreie HELLA Starter und Generatoren .

## Für die Garantie gelten folgende Regelungen:

Für ab Oktober 2017 im Fachhandel gekaufte pfandfreie Starter & Generatoren der Marke HELLA übernimmt HELLA

für 3 Jahre ab Kaufdatum eine Garantie nach Maßgabe der Garantiebedingungen zu finden unter [www.hella.com/startersalternators](http://www.hella.com/startersalternators).

Neben der Erstattung des Teilepreises deckt die Garantie tatsächlich angefallene Ein- und Ausbaurkosten bis zu einem Wert von 250,00 € ab.

Normaler Verschleiß und Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung sind von der Garantie ausgeschlossen.

Stehen dem Kunden nach geltendem Gesetz Rechte aus Mängel- oder Produkthaftung zu, bleiben diese unabhängig von der Garantie bestehen.

Die Abwicklung der Garantie erfolgt durch die jeweilige Werkstatt/den jeweiligen Händler bei dem das Produkt erworben wurde.

HELLA GmbH & Co. KGaA  
Rixbecker Straße 75  
59552 Lippstadt/Germany

## AUSZUFÜLLEN VON DER WERKSTATT

Zertifikat ausgestellt für Kunde:

\_\_\_\_\_  
(Name)

Datum:  
\_\_\_\_\_

Stempel/ Unterschrift Werkstatt:

# Garantiebedingungen

## 3 Jahre Garantie bei HELLA Startern & Generatoren

### 1. Geltungsbereich der Garantie

Die dreijährige Garantie gilt für pfandfreie Starter & Generatoren der Marke HELLA die nach dem 01. Oktober 2017 im Fachhandel erworben und eingebaut wurden. Ausgenommen von der Garantie sind Starter und Generatoren, die bei Eintritt des Garantiefalles mehr als 150.000 km Laufleistung seit Einbau aufweisen.

### 2. Umfang und Abwicklung

Sollte ein Gerät innerhalb von 24 Monaten ab Kaufdatum reklamiert werden, erfolgt die Abwicklung auf Basis der regulär geltenden Gewährleistung.

Im dritten Jahr gewährt die verkaufende HELLA-Gesellschaft eine freiwillige Anschlussgarantie für das Gerät, d. h. tritt in den nachfolgenden 12 Monaten ein auf einen Sachmangel zurückzuführender Fehler auf, wird die Reklamation ebenfalls anerkannt.

Die Abwicklung ist dann wie folgt:

Das Gerät wird nach Reklamation des Kunden von der Werkstatt, bei der das Produkt erworben wurde an den jeweiligen Großhändler weitergeleitet, von dort wird das Produkt weiter an die verkaufende HELLA-Gesellschaft übermittelt. Sollte das Produkt direkt von der Werkstatt bei einer HELLA-Gesellschaft erworben worden sein, erfolgt die Reklamation direkt.

Die Werkstatt wird eine Vorabprüfung auf Berechtigung der Reklamation des Kunden durchführen.

Der Reklamation sind die normale Standarddokumentation, d. h. der Gewährleistungsantrag nach GVA-Standard mit einem Kauf-/Verkaufsnachweis beizulegen. Zusätzlich ist die Einbaurechnung der Werkstatt und eine Kostenaufstellung für den Ausbau, sowie das ausgefüllte Garantiezertifikat beizufügen.

Eine exakte Beschreibung des Fehlerbildes erhöht die Chancen einer Anerkennung. Fehlende Details bei der Fehlerbeschreibung könnten zu einer Ablehnung führen, wenn ein Gerät z. B. nur in besonderen Situationen o. ä. ausfällt.

Ohne die vorgegebene Dokumentation besteht kein Anspruch aus der Garantie. Das beanstandete Produkt wird in diesen Fällen ungeprüft entlang der Lieferkette an die Werkstatt zurückgesandt.

HELLA wird die reklamierten Produkte hinsichtlich der Ausfallursache untersuchen. Hierbei kommt es dann zu Anerkennungen oder zu Ablehnungen:

- Ausgefallene Geräte bei denen ein Sachmangel als Ausfallursache festgestellt wird fallen unter die Garantie und werden anerkannt.
- Ausfälle durch regulären, funktionsbedingten Verschleiß (z. B. Kohlen, Schleifringe) fallen nicht unter diese Garantie und werden abgelehnt.

- Ausfälle durch unsachgemäße Behandlung (z. B. Überlastung) oder äußere Einflüsse (z. B. Wasser-, Öl-, Schmutzeintritt) fallen nicht unter diese Garantie und werden abgelehnt.

Im Falle der Anerkennung wird der Netto-Kaufpreis des von der Garantie betroffenen Produktes entlang der Lieferkette gutgeschrieben.

Befundete Reklamationsteile verbleiben bei HELLA und werden zu gegebener Zeit nach Gutschriftserteilung verschrottet.

Von dieser Garantie ausgenommen sind Produkthaftungsfälle, diese werden separat auf der Grundlage des geltenden Gesetzes abgewickelt.

### 3. Arbeitskosten

Sofern Arbeitskosten der Werkstatt entstanden sind, insbesondere Aus- und Einbaukosten, erfolgt die Erstattung ausschließlich im Rahmen der Lieferkette.

Die Erstattung erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Die Werkstatt belegt den Anfall der Kosten.
- Die Kosten sind dem Grunde und der Höhe nach entsprechend üblicher vertraglicher/gesetzlicher Vorschriften erstattungsfähig.
- Die Erstattung erfolgt anhand des dokumentierten Ersteinbaustundensatzes der Werkstatt.

Erstattet werden maximal 250,00 € je Garantiefall.

### 4. Dauer der Garantie

HELLA ist jederzeit berechtigt diese Aktion mit Wirkung für die Zukunft zu beenden.

Die Garantiezusage für während des Aktionszeitraumes erworbene Starter und Generatoren bleibt hiervon unberührt.

### 5. Allgemeines

Diese Bedingungen unterliegen dem Recht des Landes der verkaufenden HELLA-Gesellschaft. Gerichtsstand für alle Klagen aus und in Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist der Sitz der beteiligten HELLA-Gesellschaft.